

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle:
Fraktion FDP,
Fraktion Bürgerfraktion Barnim

Beschluss-Nr.	3/27/14
zu DB/Vorlage	BV/0037/2014
Datum	25.09.2014 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

**Betrifft: Erweiterung der Geschäftsordnung um die Möglichkeit der elektronischen
Einladung und des elektronischen Dokumentenversands**

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu ändern:

Im § 1 werden nachstehende Änderungen vorgenommen:

I. Die Absätze 1 bis 3 werden wie folgt neu gefasst:

- (1) Der/die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung beruft die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung ein. § 34 Abs. 1 Satz 2 BbgKVerf bleibt unberührt. Die Einladung und die Tagesordnung müssen den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung, den Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung, dem/der Vorsitzenden des Kinder- und Jugendparlaments der Stadt Eberswalde sowie den Beauftragten gemäß Hauptsatzung mindestens 10 volle Kalendertage vor dem Sitzungstag schriftlich oder auf elektronischem Weg per E-Mail zugehen. Die Einladungsfrist gilt als gewahrt, wenn die Einladungen am 13. Tag vor der Sitzung zur Post gegeben bzw. am 13. Tag vor der Sitzung auf elektronischem Weg versandt worden sind.

- (2) Die Übersendung der Einladungen und der Tagesordnungen auf elektronischem Weg erfolgt nach Vorliegen einer schriftlichen Einverständniserklärung, in dem die elektronische Adresse anzugeben ist, an welche diese Dokumente gesendet werden sollen. Die Einverständniserklärung kann jederzeit widerrufen werden.
- (3) Der Einladung und der Tagesordnung sind etwaige Beschlussvorlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten beizufügen. Sofern dies in Ausnahmefällen nicht möglich ist, sind diese den Berechtigten gemäß § 1 Abs. 1 unverzüglich zu übermitteln. Werden Einladung und Tagesordnung gemäß Abs. 1 auf elektronischem Weg versandt, erfolgt die Übermittlung der Beschlussvorlagen und weiterer Sitzungsunterlagen in der Form, dass die Empfangsberechtigten per E-Mail informiert werden, dass diese im Ratsinformationssystem abrufbar sind.

Für Beschlussvorlagen zu Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung gelten die Sätze 1 bis 3 mit der Maßgabe entsprechend, dass den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung, dem/der Vorsitzenden des Kinder- und Jugendparlamentes sowie den Beauftragten gemäß Hauptsatzung diese nicht und den Ortsvorstehern/innen nur im Falle der Berührung von Angelegenheiten des jeweiligen Ortsteils zugesandt werden.

II. Die bisherigen Absätze 3 und 4 werden Absätze 4 und 5.

Diese Änderung der Geschäftsordnung tritt am 1. Oktober 2014 in Kraft.

Eberswalde, den 26.09.2014

Boginski
Bürgermeister

Siegel

Passoke
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung